

Sparte TRANSPORT UND VERKEHR

501x Fachvertretung der Schienenbahnen

Beschlussfassendes Organ:
Fachverbandsausschuss
Beschlussdatum: 14.06.2018

- a) pro Mitglied ein fester Betrag in der Höhe vonEUR 350,00
- b) die sozialversicherungspflichtige Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, davon ein Anteil auf Basis folgender Staffelung:
Lohn-Gehaltssumme von EUR 1 bis EUR 30 Mio. ein Anteil von0,9%
Lohn-Gehaltssumme von mehr als EUR 30 Mio. ein Anteil von0,3%
- c) pro Beschäftigten im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung gemäß Beschäftigtenstand zum 1.1. des GU-Vorschreibungsjahres ein Betrag vonEUR 35,00

Ruht (ruhen) die gem § 2 Abs 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr ein Betrag vonEUR 175,00

Der feste Betrag pro Mitglied unterliegt der Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG.

Der Beschluss über die Grundumlage(n) tritt mit 1.1.2019 in Kraft.